



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Österreichs Klage

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Niemand wird darüber hinwegsehen, daß die Einheit der Nation auf Grund dieses neuen Staatsprinzips im Jahre 1933 noch nicht so weit hergestellt war, daß das ganze Volk aus innerem Miterleben an dieser Stimmung Anteil gehabt hätte. Adolf Hitler selbst war sich bewußt, daß Zwang zu den Mitteln gehörte, die er zur Erziehung des inneren Menschen und des Volksganzen anwendete, aber den großen Zug, der in allem lebte und webte, was im Dritten Reiche geschah, konnte nur der leugnen, der nicht teilnehmenden Herzens in diese Dinge und in den Gestaltwandel Deutschlands hineingeblickt hatte.

*

Während die deutsche Gesetzgebung dergestalt mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Durchführung der Gleichschaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beschäftigt war, stand die Reichsregierung in schwerstem Kampf um die deutsche Außenpolitik. Die Beziehungen des Reiches zu Österreich waren im August schon so getrübt, daß eine Verständigung in weitem Felde lag. Der Kampf, den die Regierung Dollfuß gegen den österreichischen Nationalsozialismus führte, und der Widerstand, den dieser den Verboten und den Bedrückungen des Regimes entsetzte, hatte Formen angenommen, die den Gedanken an offenen Bürgerkrieg nahelegten. Im deutschen Süden wuchs die Erregung von Tag zu Tag.

Da wandte sich Dollfuß an die Westmächte, um ihre Unterstützung zu erlangen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Reichsregierung für die Handlungen nationalsozialistischer Parteigänger haftbar gemacht werden könnte. Flugzeuge, die in Bayern aufgestiegen waren, um Propagandamaterial über den Alpenländern abzuwerfen, und die Rundfunkreden, in denen der aus Österreich ausgewiesene Landesinspektor der NSDAP Habicht die Maßnahmen der Regierung Dollfuß kritisierte, veranlaßten Dollfuß, Italien, Frankreich und England um diplomatische Unterstützung zu ersuchen. Italien wich dem Versuch, den Okzident gemeinsam gegen Deutschland in Bewegung zu bringen, aus, indem es für sich allein in Berlin freundschaftliche Vorstellungen erhob und die Reichsregie-

nung auf die Gefahren hinwies, die aus der Zuspitzung der deutsch-österreichischen Beziehungen erwachsen. Die Regierung Hitler beschied den italienischen Botschafter dahin, daß sie für die Terrorakte auf österreichischem Gebiet nicht verantwortlich sei, diese mißbillige und für Abstellung der Fliegerraid's besorgt sein werde, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß die Beziehungen des Reiches zu Österreich jedem Einspruch von dritter Seite entzogen bleiben müßten. Mussolini gab sich klugerweise damit zufrieden und riet England und Frankreich von einer Demarche in Berlin ab, wurde aber nicht gehört. Als England und Frankreich am 8. August in Berlin vorstellig wurden, zeigte sich, daß Mussolini nicht nur der gemeinsamen Demarche, sondern auch einer mißbräuchlichen Anwendung seines eigenen Paktes aus dem Wege gegangen war. Beide Mächte riefen den Pakt Mussolini an, um ihren Schritt zu begründen, indem sie erklärten, daß nach der Auffassung ihrer Regierungen die deutsche Propaganda in bezug auf Österreich in gewissen, in der letzten Zeit vorgekommenen Fällen mit der bestehenden vertraglichen Bindung Deutschlands an den Viermächtepakt nicht vereinbar sei. Neurath erwiderte hierauf, daß der Reichsregierung die Anwendung des Viererpaktes in diesen Fällen nicht angebracht erscheine, daß auf deutscher Seite Vertragsverletzungen nicht vorlägen und daß Deutschland eine Einmischung in die deutsch-österreichische Auseinandersetzung nicht für zulässig halte. Die Intervention wurde also abgelehnt, obwohl die außenpolitische Lage nicht so gefestigt war, daß der deutschen Regierung diese Ablehnung leicht fallen konnte.

Die Demarche war diplomatisch schlecht begründet. Hätte der ursprüngliche Entwurf Mussolinis dem Viererpakt als unveränderte Grundlage gedient, so wäre die Berufung auf dieses Vertragsinstrument überhaupt nicht möglich gewesen. Aber auch die abgeschwächte und zu Verallgemeinerungen verflüchtigte Formulierung des Paktes bot keine Handhabe zur Anrufung eines Vertrags, der hier gegen Deutschland angewendet wurde, obwohl er die Vertragsteilnehmer zur Zusammenarbeit und nicht zur Gegeneinanderarbeit aufforderte. Der Viererpakt war nicht geschaffen worden, um als Sprungbrett zu Interventionen zwischen den Vertragsteilnehmern zu dienen. Er war weder geschaffen, noch bestimmt, noch seinem Wortlaut nach